

BEITRAGSORDNUNG

der BSG ScanHaus Marlow e.V.

Auf der Grundlage von § 19 unserer Vereinssatzung hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 12.04.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 19 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, Umlagen und sonstige Gebühren werden von dem Gesamtvorstand beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten am 01.07.2018 in Kraft.

3. Monatsbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeiträge
01	Erwachsene über 18 Jahren	6,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahren im Wettkampfbetrieb	7,50 €
03	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	3,00 €
04	Rentner, passive Mitglieder	3,00 €
05	vereinsfremde Sportler	5,00 €
06	Fördermitglieder	mindestens 3,00 €

4. Die Beitragsform ist Sektions- bzw. Sportgruppenabhängig und die Monatsbeiträge von jedem Mitglied zu entrichten.

5. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.

Mitglieder, welche in mehreren Sektionen aktiv sind zahlen den betragshöchsten Beitrag nur einmal. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

6. Eine Passgebühr (wenn erforderlich) in Höhe von 10,00 € und ist mit der Antragstellung zu entrichten.

7. Beim Ausscheiden gem. § 7 unserer Vereinssatzung gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

8. Die Beiträge sind fällig bei vierteljährlicher Zahlung zum 1. eines Quartals, bei halbjährlicher Zahlung zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahrs. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Januar fällig.

9. Die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge zur Abführung an den Verein erfolgt halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahrs durch die einzelnen Abteilungen beim Kassenwart.

10. Bei Nichteinhaltung von Terminstellungen im Zahlungsverkehr werden gebührenpflichtige Mahnungen fällig. Das jeweilige Mitglied bzw. die jeweilige Abteilung befindet sich im Verzug und ist vom Spiel- oder Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

11. Sportler die nicht in der BSG ScanHaus Marlow e. V. Mitglied sind und am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnehmen zahlen die Beitragsform 05. Für diese Sportler gilt der Absatz 7. und 8. nicht, sie zahlen ihren Beitrag monatlich. Die Abrechnung der Beiträge dieser Sportler zur Abführung an den Verein erfolgt halbjährlich zum 1. Juli und zum 1. Januar eines Kalenderjahrs durch die einzelnen Abteilungen beim Kassenwart.

Marlow den 12.04.2018